

Impfeempfehlungen in der Schweiz: Empfehlungskategorien

Der potentielle Nutzen der Impfungen für die individuelle und die öffentliche Gesundheit wird von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) sorgfältig evaluiert. Dazu dient ein analytischer Rahmen, welcher unter Einbezug zahlreicher Parameter Antworten auf zwölf Fragen liefert (siehe Tabelle I).

Mit Hilfe dieser Evaluation können Impfungen identifiziert werden, die für die öffentliche Gesundheit von grossem Nutzen sind. Ebenso lassen sich Impfungen abgrenzen, deren individueller Nutzen jenen für die öffentliche Gesundheit übersteigt. So sind im Laufe der Jahre zahlreiche wirksame und sichere Impfstoffe auf dem Schweizer Markt zugelassen worden, die optimalen individuellen Schutz vor seltenen schwerwiegenden oder häufigen, weniger schwerwiegenden Krankheiten bieten, ohne sich merklich auf die öffentliche Gesundheit auszuwirken. Für einige dieser Impfstoffe gibt es noch keine Empfehlung. In den Augen der Öffentlichkeit ist dies oft gleichbedeutend mit der Vorstellung, diese Impfstoffe seien nicht empfehlenswert. Gleichzeitig zeugt die grosse Zahl von Ärztinnen und Ärzten, die ihren eigenen Kindern über den Schweizerischen Impfplan hinausgehende Impfungen verabreichen, vom lebhaften Interesse an einem zuverlässigen individuellen Schutz (Bulletin BAG 37/05, S.642-5). Solange diese Impfungen nicht offiziell empfohlen sind, sehen sich diese Ärztinnen und Ärzte einem Dilemma gegenüber: Für ihre eigenen Kinder treffen sie eine andere Wahl als für Patienten, die sie ärztlich betreuen. Der gleichberechtigte Zugang zu Informationen über wichtige Möglichkeiten gesundheitlicher Vorsorge ist nicht gewährleistet.

Die EKIF möchte, dass Öffentlichkeit und Eltern offen und ohne Unterschiede über Impfungen informiert werden, die zu ihrem Schutz oder dem Schutz ihrer Kinder beitragen können. Sie sollen in die Lage versetzt werden, selbst die gesundheitlichen Entscheidungen zu treffen, die ihnen angemessen erscheinen.

Deshalb hat die EKIF beschlossen, ihre Impfeempfehlungen zu revidie-

ren und dabei vier Empfehlungskategorien zu unterscheiden:

1. Empfohlene Basisimpfungen, die unerlässlich für die individuelle *und* öffentliche Gesundheit sind und einen für das Wohlbefinden der Bevölkerung unerlässlichen Schutz bieten. Diese sind von der Ärzteschaft ihren Patientinnen und Patienten gemäss den Vorgaben des Schweizerischen Impfplans zu empfehlen.

2. Empfohlene ergänzende Impfungen, die einen optimalen individuellen Schutz bieten und für Personen bestimmt sind, die sich gegen klar definierte Risiken schützen wollen. Die Ärzteschaft hat ihre Patientinnen und Patienten über deren Existenz gemäss den Vorgaben des Schweizerischen Impfplans zu informieren.

3. Empfohlene Impfungen für Risikogruppen, für die die Impfung als nutzbringend eingestuft wird und die notwendigen Anstrengungen von Seiten der Ärztin oder des Arztes gerechtfertigt sind, um die Risikopersonen zu erreichen und ihnen diese Impfungen gemäss dem Schweizerischen Impfplan zu empfehlen.

4. Impfungen ohne Empfehlung, weil noch keine formelle Evaluation durchgeführt wurde oder weil der in der Evaluation nachgewiesene Nutzen nicht für eine Empfehlung ausreicht.

Für die Empfehlungen der Kategorien 1, 2 und 3 erfolgt mit Ausnahme der Reiseimpfungen ein Antrag für die Aufnahme in die Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Artikel 12k).

VIER EMPFEHLUNGSKATEGORIEN

1. Empfohlene Basisimpfungen (Tabelle II, Teil 1)

Diese Empfehlungen betreffen ausschliesslich wirksame und sichere Impfungen, die nachgewiesenermassen einen Nutzen für die individuelle *und* die öffentliche Gesundheit bringen. Dazu gehören:

Tabelle I

Kriterien für die Evaluation neuer Impfstoffe zur Erarbeitung gesamt-schweizerischer Empfehlungen

1. **Krankheitslast:** Rechtfertigt die Krankheitslast die Abgabe einer Impfeempfehlung?
2. **Eigenschaften des Impfstoffs:** Erlauben die Eigenschaften des Impfstoffs die Abgabe einer wirksamen Impfeempfehlung?
3. **Impfstrategie:** Welches Ziel sollte mit einer Impfeempfehlung angestrebt werden?
 - a) Risikominderung bei Angehörigen von Risikogruppen
 - b) Allgemeine Förderung der Informationsverbreitung und ergänzende Impfung
 - c) Schutz der Gesamtbevölkerung durch eine generelle Impfung
4. **Kosten-Wirksamkeit der Strategien:** Ist die Kosten-Wirksamkeit der Strategien akzeptabel und vergleichbar mit anderen Interventionen im Gesundheitsbereich?
5. **Akzeptanz der Empfehlung:** Besteht eine erhöhte Nachfrage nach einer Impfeempfehlung? Würde eine Impfeempfehlung auf hohe Akzeptanz stossen?
6. **Umsetzbarkeit der Empfehlung:** Lässt sich die Impfeempfehlung in der Praxis umsetzen?
7. **Evaluationsfähigkeit der Empfehlung:** Sind die verschiedenen Aspekte der Empfehlung evaluierbar?
8. **Offene Fragen:** Gibt es wichtige offene Fragen, die einen Einfluss auf die Umsetzung der Empfehlung haben?
9. **Zugangsgerechtigkeit der Empfehlung:** Ist mit der Empfehlung ein gleichberechtigter Zugang zum Impfstoff für alle Zielgruppen gewährleistet?
10. **Rechtliche Erwägungen:** Gibt es rechtliche Probleme, die einen Einfluss auf die Umsetzung der Empfehlung haben?
11. **Konformität der Empfehlung:** Ist die geplante Empfehlung konform mit solchen an anderen Orten vorgesehenen oder geplanten Empfehlungen?
12. **Für welche Impfstrategie würden Sie unter Berücksichtigung all dieser Faktoren stimmen?**
(Risikogruppen, Ergänzende Impfung, Allgemeine Impfung, Keine Impfung)

- a. Impfungen, mit denen sich in der Schweiz jedes Jahr *zahlreiche Fälle* von *schwerwiegenden* übertragbaren Krankheiten, die bleibende Schäden oder den Tod zur Folge haben können, vermeiden lassen;
- b. Impfungen, dank derer die Häufigkeit von *schwerwiegenden* übertragbaren Krankheiten, die *früher* in der Schweiz *häufig* waren und bei ungenügender Durchimpfung wieder auftreten können, sehr niedrig ist oder sogar bei Null liegt;
- c. Impfungen zum Schutz vor potentiell schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten, bei denen *eine hohe Durchimpfung erforderlich ist*, um eine Gruppenimmunität zu erreichen und um Erkrankungen zu vermeiden, wenn eine Impfung aus Alters- (Fötus, Neugeborene) oder Gesundheits-

- gründen (schwängere Frauen, immunsupprimierte Personen) nicht möglich ist;
 - d. Impfungen gegen seltene aber schwerwiegende Krankheiten, für die *keine alternativen* Präventions- und/oder Behandlungsarten mit *nachgewiesener Wirksamkeit* existieren.
- Die entsprechenden Impfungen werden als unerlässlich für die individuelle und öffentliche Gesundheit eingestuft und sollten von der Ärzteschaft den Patientinnen und Patienten gemäss den Vorgaben des Schweizerischen Impfplans empfohlen werden.

2. Empfohlene ergänzende Impfungen (Tabelle II, Teil 2)

Diese Empfehlungen betreffen ausschliesslich wirksame und sichere Impfungen, die einen weniger ausgeprägten Nutzen für die öffentli-

- che Gesundheit bringen, aber von beachtlichem Nutzen für die *individuelle Gesundheit* sein können. Dazu gehören:
- a. Impfungen, mit denen sich in der Schweiz jedes Jahr eine *beschränkte Anzahl schwerwiegender Fälle* von übertragbaren Krankheiten vermeiden lassen;
- b. Impfungen, mit denen sich in der Schweiz jedes Jahr *eine grosse Anzahl von Krankheitsfällen* vermeiden lassen, die für Personen ohne identifizierbare Risikofaktoren *keine Gefahr* hinsichtlich schwerer *Komplikationen* oder bleibender Schäden darstellen;
- c. Impfungen gegen Krankheiten, die manchmal schwerwiegend verlaufen, für die es aber *alternative* Präventions- und/oder Behandlungsarten mit mindestens teilweise nachgewiesener Wirksamkeit gibt;

Tabelle II
Impfempfehlungen

1. Empfohlene Basisimpfungen	Begründung der Empfehlung
Diphtherie	1b. Früher häufige schwere Infektion, die wieder auftreten kann.
Tetanus	1d. Schwere Infektion ohne wirksame alternative Präventions- oder Behandlungsart.
Pertussis	1a. Schwere Infektion, die eine erhöhte Zahl von Komplikationen zur Folge haben kann. 1b. Früher häufige schwere Infektion, die wieder vermehrt auftreten kann. 1c. Infektion, die eine hohe Durchimpfung erfordert, um nicht impfbare Personen vor Risiken zu schützen (Alter, Gesundheitszustand).
Poliomyelitis	1b. Früher häufige schwere Infektion, die wieder auftreten kann. 1c. Infektion, die eine hohe Durchimpfung erfordert, um nicht impfbare Personen vor Risiken zu schützen (Alter, Gesundheitszustand).
<i>H. influenzae b</i>	1b. Früher häufige schwere Infektion, die wieder vermehrt auftreten kann. 1c. Infektion, die eine hohe Durchimpfung erfordert, um nicht impfbare Personen vor Risiken zu schützen (Alter, Gesundheitszustand).
Masern	1a. Schwere Infektion, die eine erhöhte Zahl von Komplikationen zur Folge haben kann. 1c. Infektion, die eine hohe Durchimpfung erfordert, um nicht impfbare Personen vor Risiken zu schützen (Alter, Gesundheitszustand).
Röteln	1b. Früher häufige schwere Infektion, die eine erhöhte Zahl von schweren Komplikationen zur Folge haben kann (Missbildungen des Fötus) und wieder vermehrt auftreten kann. 1c. Infektion, die eine hohe Durchimpfung erfordert, um nicht impfbare Personen vor Risiken zu schützen (Alter, Gesundheitszustand).
Mumps	1c. Infektion, die eine hohe Durchimpfung erfordert, um nicht impfbare Personen vor Risiken zu schützen (Alter, Gesundheitszustand).
Hepatitis B	1a. Schwere Infektion, die eine erhöhte Zahl von Komplikationen zur Folge haben kann.
Varizellen (Jugendliche)	1a. Infektion, die eine erhöhte Zahl von teilweise schweren Komplikationen zur Folge haben kann (Erwachsene, schwängere Frauen).
Grippe	1a. Infektion, die eine erhöhte Zahl von teilweise schweren Komplikationen zur Folge haben kann (Personen über 65 Jahre).
Pneumokokken (Erwachsene)	1a. Infektion, die eine erhöhte Zahl von teilweise schwere Komplikationen zur Folge haben kann (Personen über 65 Jahre).
2. Empfohlene ergänzende Impfungen	Begründung der Empfehlung
Meningokokken	2a. Schwere, aber relativ seltene Infektion (Meningitis, Septikämie).
Pneumokokken	2a. Schwere, aber relativ seltene Infektion (Meningitis, Septikämie). 2b. Häufige Infektion, aber mit Therapiealternativen (Otitis). 2c. Manchmal schwere Infektion, aber mit Therapiealternativen (Pneumonie).

Tabelle III:

Empfohlene Impfungen für Risikogruppen/Risikosituationen

(Erhöhtes Risiko von Komplikationen und/oder erhöhtes Expositionsrisiko)

Bemerkung: Eine Risikogruppe/-situation ist definiert als erhöhtes Risiko im Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung, deren Risiko gering, mässig oder hoch sein kann. Die spezifischen Reiseimpfungen resp. -indikationen sind nicht berücksichtigt.

1. Erhöhtes Risiko von Komplikationen

Hepatitis B	Hepatitis A	Varizellen	Influenza	Pneumokokken	Meningokokken	FSME	Tollwut	Tuberkulose
Neugeborene von HBsAG-positiven Müttern	Chronische Hepatopathien	Junge Erwachsene (<40 Jahren), welche die Varizellen anamnestisch nicht durchgemacht haben, insbesondere Frauen mit Kinderwunsch	Personen >65 Jahre Chronische Herz- oder Lungenkrankheiten	Anatomische oder funktionelle Asplenie, Hyposplenie (Sichelzellanämie) Personen >65 Jahre Frühgeburten (<32 Wochen Geburtsgewicht <1500 g)	Anatomische oder funktionelle Asplenie, Hyposplenie (Sichelzellanämie)			Neugeborene und Säuglinge unter zwölf Monaten aus Ländern hoher Tuberkuloseprävalenz, die wahrscheinlich wieder dorthin zurückkehren
Chronische Hepatopathien		Kinder mit schwerer Neurodermitis	Niereninsuffizienz Hämoglobinopathie	Chronische Herz- oder Lungenkrankheiten	Gewisse Immunganglionäre Syndrome (mangelnde Immunantwort auf Polysaccharide)			
Immunsuppression		Leukämien, Lymphome, Myelome	Immunsuppression jeder Genese	Gewisse kongenitale oder erworbene (HIV) Immunganglionäre Syndrome	Defizite der Terminalfaktoren des Komplementsystems			
		Medikamentöse Immunsuppression (Transplantation, chron. Erkrankungen)	Metabolische Erkrankungen	Medikamentöse Immunsuppression (Transplantation, chron. Erkrankungen)	Defekte bei der Komplementaktivierung des alternativen Wegs			
		HIV-Infektion: asymptomatisch oder ohne Immunsuppression		Missbildungen der Schädelbasis, Liquoristel	Mangel an Mannose-bindendem Lektin			
				Cochlea-Implantat				
				Nephrotisches Syndrom, Niereninsuffizienz				

d. Impfungen gegen Krankheiten, für die unabhängig vom Schadens- oder Komplikationsrisiko *keine alternativen* Präventions- und/oder Behandlungsarten existieren.

Die entsprechenden Impfungen bieten einen optimalen individuellen Schutz gegen klar definierte Risiken, und die Ärzteschaft sollte die Patientinnen und Patienten darüber gemäss den Vorgaben des Schweizerischen Impfplans informieren.

3. Empfohlene Impfungen für Risikogruppen (Tabelle III)

Diese Empfehlungen betreffen wirksame und sichere Impfungen, die einen begrenzten Nutzen für die öffentliche Gesundheit bringen, aber von wesentlichem Nutzen für gewisse *Gruppen mit grossen*, klar definierten *Risiken* sind. Dazu gehören Personen mit:

- a. einem erhöhten Expositionsrisiko (z.B. Reisende, durch Beruf oder Freizeitbeschäftigung exponierte Personen, Kontaktpersonen von Patientinnen und Patienten usw.)
- b. einem erhöhten Komplikationsrisiko (z.B. kranke, geschwächte oder immunsupprimierte Personen, Frühgeborene, schwangere Frauen usw.)

Die entsprechenden Impfstoffe werden für *Risikopersonen* als unerlässlich eingestuft, und alle notwendigen Anstrengungen von Seiten der Ärztin oder des Arztes sind gerechtfertigt, um die Risikopersonen zu erreichen und ihnen diese Impfungen gemäss den Vorgaben des Schweizerischen Impfplans zu empfehlen.

4. Impfungen ohne Empfehlungen

Die Evaluation des Nutzens an einer Impfung ist mit beachtlichem Arbeitsaufwand verbunden und kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Die folgenden beiden Situationen sind möglich:

- a. Impfungen, die noch keiner Evaluation unterzogen wurden (kürzlich erfolgte Zulassung, Verwendung als sehr beschränkt eingeschätzt, Evaluation vorgesehen oder im Gange).
- b. Impfungen, bei denen die Evaluation ergeben hatte, dass der Nutzen für die öffentliche oder die individuelle Gesundheit aufgrund der verfügbaren Daten nicht gross genug ist.

Die entsprechenden Impfungen sind auf individueller Basis möglich (Impfstoffe sind auf dem Markt erhältlich), doch eine Verabreichung wird nicht durch eine Empfehlung gestützt.

Solange keine konkrete Anfrage vorliegt, braucht die Ärzteschaft Patientinnen und Patienten über diese Impfungen nicht zu informieren. ■

Eidg. Kommission für Impffragen und Bundesamt für Gesundheit

Weitere Informationen

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
Abteilung Übertragbare Krankheiten
Sektion Impfungen
Telefon 031 323 87 06